PA alle HH

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 35 | Freitag, den 30. Oktober 2026 | Nummer 10

Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Senioren aus den Ortsteilen der Gemeinde Struppen!

Auch in diesem Jahr findet wieder die Weihnachtsfeier

am 03.12.2026 ab 14.30 Uhr

in der Kulturscheune Naundorf statt.

Wir laden Sie dazu herzlich ein. Bei Kaffee und Stollen werden wir Sie mit einem weihnachtlichen Programm erfreuen:

„Mit der Frau Schneider wird's heiter"

Der Eintritt ist frei!

Anmeldungen dafür bitte unter
035020 70678 Hr. Hänsch
oder 035020 70418
Gemeinde Struppen

Ihr Heimatverein Naundorf e.V.

©ActionGP - stock.adobe.com

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen
Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!
gemeinde@struppen.de
Tel. 035020 70418

Bürgerbüro
Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin
Polizeihauptmeisterin Ludwig
Tel. 03501 519270
Mobil 0173 3740221
Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Kinderhaus Struppen
Tel. 035020 77 6833, -35
kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Tel. 035020 70455
grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte
Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)
Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)
wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung
Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna
Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:
Herr Sturm, Tel. 03596 581843, bzw. Frau Kumpe, Tel. 03596 581814

Stadt Königstein
Einwohnermelde- und Gewerbeamt
Tel. 035021 997-14
ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:
Montag 9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr
Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter
Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei
Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel. 035971 80600
info@zvwv.de, www.zvwv.de
Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 24.11.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 04.11.2026, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 05.11.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2026

Beschluss Nr. 38-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, die Bestätigung und Unterzeichnung der Nachtragsvereinbarung zu den Nachträgen 01, 02, 05, 06 mit der Firma: Teichmann Bau GmbH, Meissner Str. 23, 01723 Wilsdruff. Die Nachträge umfassen eine Bruttosumme von 180.869,64 €. Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil beträgt 18.087,50 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarung zu bestätigen und zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 32-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den Verkauf von zwei Teilflächen aus den Flurstücken 98 und 135/9 der Gemarkung Struppen entsprechend des durch die Flurbereinigungsbehörde erstellten Lageplanes mit einer Gesamtfläche von 66 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 42,00 €/m² an den Eigentümer des anliegenden Flurstückes 100/1 der Gemarkung Struppen im Zuge der Ortslagenregulierung des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Verwaltung wird beauftragt der Flurbereinigungsbehörde diesen Beschluss bekannt zu geben und der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird bevollmächtigt, die von der Flurbereinigungsbehörde verfasste Erklärung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit vorstehendem Inhalt zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 33-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt Eigenmittel in Höhe von brutto 10.000,00 € für die Sanierung der Süd- und Westfassade mit Umfeld des Schlosses Struppen zu verwenden und in den Haushaltsplan 2027 einzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine zweckgebundene Vereinbarung zur Sicherung der Finanzierung für die oben genannte Maßnahme mit dem Schlossverein Struppen e.V. abzuschließen und zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 34-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, die Planungsleistungen zur Sanierung der Süd- und Westfassade mit Umfeld für das Schloss Struppen an das Büro Architektengemeinschaft MM + H GmbH, Obere Burgstraße 5, 01796 Pirna, zu vergeben. Der vereinbarte Auftrag umfasst eine Bruttosumme von 24.353,08 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu bestätigen und zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 35-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat bestätigt für das Jahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 3.700,00 € als Sitzgemeindeanteil für den Musikschule Sächsische Schweiz e.V.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 36-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat beschließt für das Kinderhaus Struppen folgende Schließtage für das Kalenderjahr 2027:
19.04.2027 (Montag; pädagogischer Tag: Weiterbildung für alle Erzieherinnen)
07.05.2027 (Freitag; Brückentag nach Christi Himmelfahrt)
20.08.2027 (Freitag; pädagogischer Tag: Vorbereitung neues Schuljahr)
24.09.2027 (Freitag; pädagogischer Tag: Weiterbildung für alle Erzieherinnen)
27.12./28.12./29.12./30.12.2027 (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag; Weihnachten und Jahreswechsel)
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 39-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Dämmung einer Geschossdecke im St.-Ursula-Weg 5 in Naundorf an die Firma Zimmerei Th. Leonhardi e.K., Gewerbering 2, 01824 Königstein OT Leupoldishain für einen Gesamtbetrag von 14.423,13 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 40-01/26 15.09.2026
Der Gemeinderat beschließt der Entscheidung des Bürgermeisters vom 10.09.2026 beizutreten.
Hierbei ging es um die Auftragserteilung einer Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Struppen. Insoweit liegt der Gemeinde ein Kostenangebot von rd. EUR 16.000,00 vor, wobei die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Arbeits- und Materialaufwendungen erfolgt und der Kostenvoranschlag somit lediglich einen Richtwert darstellt. Die Ortsfeuerwehr Struppen stellt im Rahmen einer 24/7-Einsatzbereitschaft einen wesentlichen Teil des Brandschutzes in der Gemeinde Struppen sicher. Aufgrund der damit verbundenen Bedeutung dieses Löschfahrzeuges für die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes ist eine schnellstmögliche Reparatur erforderlich und der Auftrag wurde durch den Bürgermeister unverzüglich erteilt.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 13, davon Ja-Stimmen: 13, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung gemäß §§1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG):

Für Herrn Rolf Starovsky ist ein Schriftstück zuzustellen (Az.: 0100.006510).

Das an Herrn Starovsky gerichtete Schriftstück konnte nicht zugestellt werden, da es keine bekannte Anschrift gibt. Ein bevollmächtigter Vertreter kann das betreffende Schriftstück in der Stadtverwaltung Königstein, Kasse, Zimmer 38, Goethestraße 7 in 01824 Königstein abholen.
Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Kämmerei
Stadtverwaltung Königstein

Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Mitteilungs- und Amtsblatt Struppen

IMPRESSUM

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Amtliche Mitteilung

Kurort Rathen
Gemeinde Struppen
Gemeinde Gohrisch
Rosenthal-Bielatal

Verwaltungs-Gemeinschaft KÖNIGSTEIN
Sächsische Schweiz

Öffentliche Bekanntmachung

Über die bevorstehende Wahl
• des Friedensrichters (m/w/d)
• des stellvertretenden Friedensrichters (m/w/d) für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

01. Oktober 2026

Die Verwaltungsgemeinschaft Königstein mit Ihren fünf Mitgliedsgemeinden unterhält eine eigene Schiedsstelle und sucht **mit Ablauf der Wahlperiode am 08.02.2027 einen neuen Friedensrichter (m/w/d) sowie** einen Stellvertretenden Friedensrichter (m/w/d).

Gesetzliche Grundlage für die Wahl eines Friedensrichters und die Tätigkeit der gemeindlichen Schiedsstellen bildet das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG).

Gemeindliche Schiedsstellen sind Einrichtungen, die bei Streitfällen des täglichen Lebens ein Schlichtungsverfahren anbieten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Friedensrichtern/ Friedensrichterinnen wahrgenommen. Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Friedensrichter (m/w/d) sowie der der stellvertretende Friedensrichter (m/w/d) wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtrat der Stadt Königstein (Sächs. Schweiz) gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Die Vereidigung in das Ehrenamt erfolgt durch Amtsgericht Pirna.

Wenn dieses interessante Ehrenamt Ihr Interesse weckt und Sie in der Verwaltungsgemeinschaft wohnhaft sind, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Königstein (Hauptamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein, Tel.: 035021 997-10, E-Mail: hauptamt@stadt-koenigstein.de) melden.
Nachfolgend wird auf die Ausschlussgründe zur Wahl als Friedensrichter sowie auf die Befugnis der Stadt und des Amtsgerichtsdirektors zur Einholung von Auskünften hingewiesen:

§ 4
Friedensrichter

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Hinweis:
Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) an den Präsidenten des Amtsgerichtes Dresden weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.koenigstein-sachsen.de/kurzmenü/datenschutz/

Königstein, 01.10.2026

gez. Tobias Kummer
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2026 den einstimmigen Beschluss Nr. 465 – 104 / 26 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 466 – 104 / 26 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 465 - 104 / 26
Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die
die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2025, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Datum vom 15.06.2026 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbH erteilt worden ist.

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2025**	
1.1	Bilanzsumme	13.916.954,90 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	13.613.540,36 €
	- das Umlaufvermögen	303.414,54 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.534.491,52 €
	- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	7.065.154,88 €
	- die Rückstellungen	33.300,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.284.008,50 €
1.2	Jahresverlust	67.444,39 €
1.2.1	Summe der Erträge	821.852,40 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	889.296,79 €

2. Behandlung des Jahresverlusts
Der Jahresverlust in Höhe von 67.444,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

Beschluss Nr. 466 – 104 / 26
Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch und Partner mbH wurde mit Datum 15. Juni 2026 ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Dessen vollständiger Wortlaut und der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2025 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf werden gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Zeit vom **03.11.2026 bis 13.11.2026** im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mathe
Verbandsvorsitzender

Einladung zur 105. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Montag, 09.11.2026 – 18.00 Uhr** findet die 105. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im **Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a**, mit folgender Tagesordnung statt:

* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
* Fragemöglichkeit
* Beratung und Beschluss zur Bestätigung der Gebührensätze Schmutz- und Regenwasser für das Jahr 2027
* Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2027
* Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2027
* Beratung und Beschluss zur Bestätigung von Nachträgen im Rahmen der Baumaßnahme Erweiterung der Kläranlage Struppen Siedlung
* Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe, Verbandsvorsitzender

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. November 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 11. November 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 16. November 2026, 9.00 Uhr

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC. Handy. Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:
• Artikelansicht
• Archiv über mehrere Ausgaben
• Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

meinOrt by LINUS WITTICH

Lesen Sie gleich los: **epaper.wittich.de/2994**



LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Sommerferien- Rückschau im Hort Struppen

In den Sommerferien gab es viele schöne und praktische Erlebnisse. Auf dem Sternehof bei Clarissa haben wir Kräuter gesammelt, getrocknet und daraus Kräutersalz und Duftsäckchen hergestellt. Bei einem weiteren Besuch sammelten wir frische Zutaten aus dem Garten für das Pizza backen.









In der Hofkultur in Lohmen drehte sich alles um das Thema „Vom Korn zum Brot“. Dabei konnten wir erleben, wie auf ursprüngliche Art aus Getreide Mehl entsteht. Wir haben selbst Mehl mit verschiedenen Mühlen gemahlen und daraus anschließend Grieß gekocht. Außerdem wurde Brötchenteig angesetzt, weiterverarbeitet und im traditionellen Holzbackofen gebacken.











...Fortsetzung folgt

Sommerferien – Rückschau im Hort Teil 2











FAHRT MIT DER KIRNITZSCHTALBAHN

Eine Reise mit der nostalgischen Straßenbahn führte uns durch das Kirnitzschtal bis zum Lichtenhainer Wasserfall. Nach einer Picknickpause erlebten die Kinder das künstlich inszenierte Wasserschauspiel. Auf der Rückfahrt machten wir Halt am Straßenbahndepot. In einer Führung hörten die Kinder Interessantes zur Geschichte, besichtigten historische Bahnen und erhielten Einblick in die Werkstattarbeit.



BESICHTIGUNG DES KUHSTALLS IN STRUPPEN

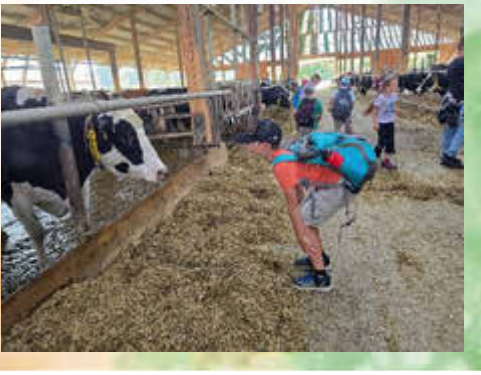


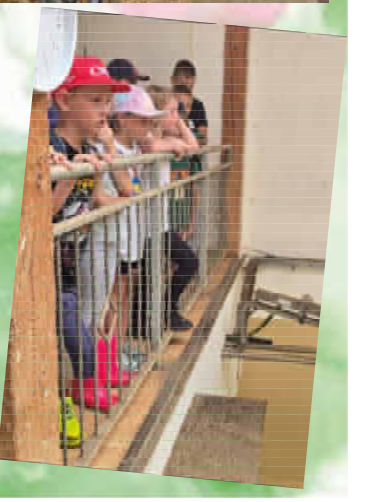




Die Kinder statteten auch den Kühen in der Agrarproduktion einen Besuch ab. Frau Eidam führte uns durch den großen Kuhstall, erklärte uns das Melkkarussell und am Ende durften wir die Kälbchen streicheln. Vielen Dank für den schönen Tag. Wir kommen gern wieder.







EIN TAG AM FLUGHAFEN DRESDEN



Vor dem Check -In







Ankunft im Flughafengebäude



Auf dem Weg zum Sicherheitscheck



Die Geschichte des Dresdner Flughafens



Löschfahrzeuge der Feuerwehr





Mit dem Flughafenbus zur Betriebsfeuerwehr



Linienflug Dresden- Bozen





In der Garderobe der Feuerwehr



Rettungshubschrauber CHRISTOPHER



Ein ganz besonderer Ausflug führte uns dieses Jahr auf den Flughafen Dresden. Dort angekommen, wurden wir von unserem Tourguide Sophie in Empfang genommen.
Wir erfuhren viel über die Entstehungsgeschichte des Fliegens und des Flughafens. Anschließend wurden wir wie richtige Passagiere durch die Sicherheitsschleuse geführt. Mit dem Flughafenbus fuhren wir auf dem Rollfeld zur Berufsfeuerwehr. Unterwegs sahen wir den Start eines Flugzeuges, welches in rasanter Geschwindigkeit an uns vorbeisauste.



PANOMETER DRESDEN







Im Panometer tauchten wir in die Welt des „Great Barrier Reef“ ein. Dort begaben wir uns auf eine faszinierende Entdeckungsreise unter die Wasseroberfläche.









MITMACHTOUR DURCHS MATHEMATIKLAND









Erlebnisland Mathematik Dresden

STAUNEN, MITMACHEN und NACHDENKEN… das ist das Motto im Mathematikland. Auf einer riesigen Ausstellungsfläche begaben sich die Kinder auf Entdecker –Tour. Ein genialer Tag, an dem die Kinder mit viel Spaß, Ausdauer und etwas Geschick die kniffligen Rätsel gelöst haben.

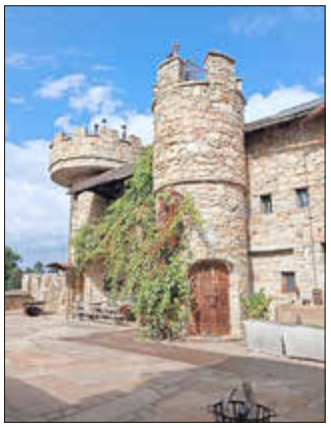




Vereinsnachrichten

40 Jahre Heimatverein Naundorf e.V.

Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder des Heimatvereins



Seit 1986 engagieren wir uns für die Bewahrung unserer Heimat, unserer Geschichte und unserer Gesellschaft. Zur Feier des Jahres unternahmen wir am 12.09.26 eine Ausfahrt nach Mortka zur Jakubzburg. Wie wir in Naundorf uns einen Traum – unsere Kulturscheune - erfüllten, so erfüllten sich auch dort fleißige Menschen ihren Traum von einer Burg. Imposant, mächtig und erfüllt mit Engagement und Kultur. Gut vorbereitet mit „Mitropa„-Beutel und Getränken erreichten wir das Ziel mit dem Bus. Die Führung durch das Gemäuer war sehr interessant, die Leistung einfach nur erstaunlich. Diese Burg ist wirklich eine Reise wert.
Nach Rückkehr in unsere Scheune ließen wir uns das griechische Buffet schmecken.

Ein die letzten 40 Jahre zusammenfassender Film mit privaten Film- Fotoaufnahmen brachte viel Heiterkeit und auch Erstaunen über das, was seit der Gründung passierte.

Wir wollen das gern fortsetzen und hoffen auf Unterstützung unserer Mitbürger.

Ihr Heimatverein Naundorf e.V.



Veranstaltungen und Termine

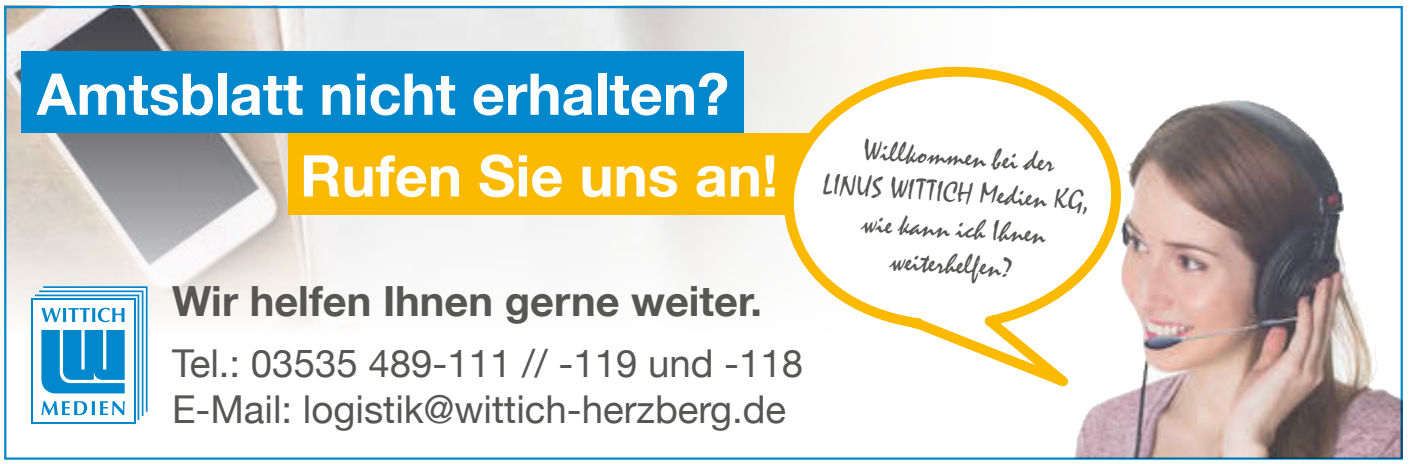
Ortseingangssteine Thürmsdorf

Sind Ihnen schon die renovierten Ortseingangssteine in Thürmsdorf aufgefallen? In Absprache mit dem Heimatverein Thürmsdorf, dem Ortschaftsrat und dem Landesamt für Denkmalpflege, wurden für die 8 Steine, welche sich um Thürmsdorf befinden, Maßnahmen zur Sicherung und Sichtbarmachung dieser historischen Zeitzeugen festgelegt. 1820 erlies König Friedrich August eine Verordnung zur „... Erleichterung des Verkehrs der Reisenden in Unseren Landen, da wo es nöthig erscheint, Wegweiser ... Ortstafeln ...errichten zu lassen, ...“ Nachdem diese Wegweiser, zunächst aus Holz gefertigt, wenig haltbar waren, setzte man die Verordnung ab 1830 mit steinernen Säulen und eben solchen Orteingangssteinen um. Peter Henze wies bereits in den 1990-er Jahren darauf hin, dass viele dieser Steine beschädigt oder verschüttet sind. Während die Wegweisersäulen schön renoviert (durch R.Prokoph) wurden, fristen die Ortseingangssteine ein jämmerliches Dasein. Mit Hilfe des Bauhofes ist es nun gelungen, den ersten Stein freizulegen, erhöht einzusetzen und neu zu beschriften. Die schweren Beschädigungen sind nicht zu übersehen. Schrittweise geht es mit den nächsten Steinen weiter. Herzlichen Dank allen Unterstützern für den Erhalt dieser Kleinodien unserer Heimat.

Einladung zur Exkursion „ Alte Flurgrenzen Thürmsdorf „ am **14.11.2026 ab 10:30** Uhr Treffpunkt vor der kleinen Einkehr, Dauer ca 3h. Wanderkleidung erforderlich.

Steffen Grumpelt





80. Skatturnier des SV Struppen

Spieltag:	20.11.2026 – Beginn 18.00 Uhr
Spielort:	Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung:	Sportfreund Wolf- Dieter Grobe
Spielplan:	36 Spiele- 4erTisch, ggfs. 3erTisch- 27 Spiele
Spieleinsatz:	10 Euro Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
Verlustgeld:	pro verlorenes Spiel 0,50 € ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen:
1.) Internationale Skatordnung Altenburg
2.) Skatwettspielordnung
3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Spielkarten:	Deutsches Blatt
Tischordnung:	nach Auslosung für jede Serie

Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf-Dieter Grobe

Jens Hammer
Vorstand
SV Struppen e.V.

15. Weihnachtslichtelei in Struppen

Am 5. Dezember 2026 wird es wieder weihnachtlich in Struppen! Ab 14.00 Uhr laden wir auf den Parkplatz der Gemeinde Struppen zur 15. Weihnachtslichtelei ein.



Auch für die kleinen Gäste gibt es eine Überraschung: Um 16.00 Uhr schaut der Weihnachtsmann vorbei!
Kommt vorbei und verbringt mit uns einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag. Wir freuen uns auf euch!

Wer uns mit einem Stand unterstützen möchte meldet sich bei Mario Finger.
Tel.: +49 175 6967268

Struppen Schelle Schelle

Grafik: ©tigatelu - stock.adobe.com

Ankündigung Silvesterfeier

In diesem Jahr findet wieder die Silvesterfeier **am 31.12.2026 ab 19.00 Uhr** in der Kulturscheune Naundorf statt.
Wir laden Sie dazu herzlich ein. Anmeldungen dafür bitte unter 035020 70678 Hr. Hänsch.

Ihr Heimatverein Naundorf e.V.

Anzeige(n)

KI unterstützt erstellt

Ihr Buch – in besten Händen.

Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.

Jetzt informieren ⇢

Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG

Hilfe in schweren Stunden

Das Trauerportal von LINUS WITTICH

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Steh nicht am Grab mit verweintem Gesicht
ich bin da – ich schlafe nicht.
Ich bin im Wind, der weht über die See,
ich bin das Glitzern im weißen Schnee.
Ich bin die Sonne auf reifender Saat,
ich bin im Herbst in der goldenen Mahd.
Wenn Du erwachst im Morgenschein,
werde ich immer um Dich sein.
Bin im Kreisen der Vögel am Himmelszelt,
ich bin der Stern, der die Nacht erhellt.
Steh nicht am Grab in verzweifelter Not,
ich bin da – ich bin nicht tot!

Irisches Grabgedicht

Herzog
Bestattungshaus
Braustr. 9b · 01796 Pirna
24 h 0 35 01 / 78 51 80
Auf Wunsch auch HAUSBESUCH.
bestattungherzog@online.de · www.bestattungherzog.de

FamiLINUS

Halloween

Halloween ist ein Fest, das jedes Jahr am 31. Oktober gefeiert wird. Der Name kommt aus dem Englischen („All Hallows' Eve") und bedeutet „der Abend vor Allerheiligen" (einem christlichen Feiertag am 1. November).
Das Fest hat vor langer Zeit seine Ursprünge bei den Kelten in Irland. Sie glaubten, dass an diesem Tag die Grenze zur Geisterwelt offen ist. Heute ist es vor allem ein lustiger Tag für Kinder, um sich zu verkleiden und Süßigkeiten zu sammeln.

Kürbis



Der Kürbis gehört zu Halloween wegen der alten irischen Legende um den geizigen Hufschmied Jack O'Lantern und des Brauchs, böse Geister mit leuchtenden Fratzen abzuschrecken.

„Ragebait"
ist Jugendwort des Jahres 2026



„**Ragebait**" bedeutet auf Deutsch ungefähr „Wutköder". Gemeint sind Posts, Videos oder Aussagen, die absichtlich provozieren, damit sich Menschen aufregen und wütend kommentieren.

Beispiel: Jemand postet ein Video mit der Behauptung: „Pizza mit Ananas ist das einzig Wahre – wer das nicht mag, hat keinen Geschmack!" Damit möglichst viele Leute wütend widersprechen und diskutieren, ist der Beitrag als Ragebait gedacht.

Beispiel: Jemand postet ein Video mit der Behauptung: „Pizza mit Ananas ist das einzig Wahre – wer das nicht mag, hat keinen Geschmack!" Damit möglichst viele Leute wütend widersprechen und diskutieren, ist der Beitrag als Ragebait gedacht.

Der Begriff setzte sich knapp gegen die beiden anderen Finalisten „**Peak**" und „**Crashout**" durch.

Peak" bedeutet auf deutsch „Gipfel" und weist auf das „Beste vom Besten" hin.

Der Begriff „**Crashout**" (Absturz) beschreibt eine Person, die völlig die Fassung verliert.

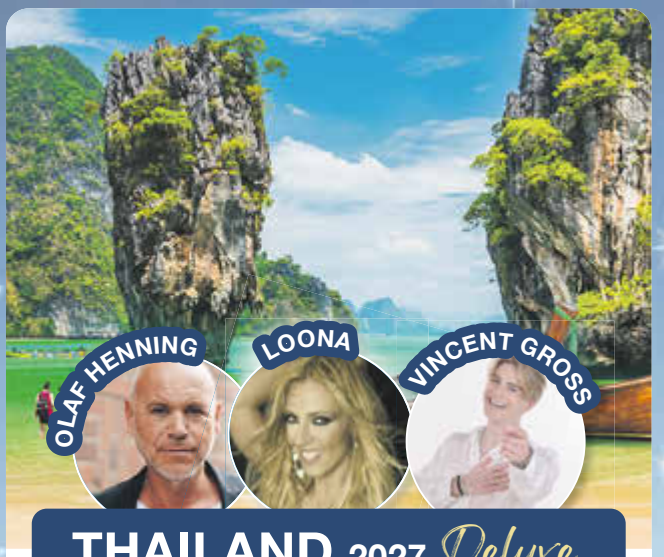
zum Ausmalen

Texte und Bilder mit Unterstützung von KI generiert.



FLY & HELP Travel

Schenken Sie unvergessliche Reise-Erlebnisse



THAILAND 2027 Deluxe

Traumhafte Strände, unvergessliche Musikmomente und exklusiver 5-Sterne-Komfort erwarten Sie unter tropischer Sonne.

5* Hotel La Solaya in Khao Lak

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ Vollpension-Plus
- ★ inkl. „Nacht des Deutschen Schlagers“
- ★ optional mit Badeverlängerung, Bangkok-Aufenthalt oder Rundreise buchbar

ab 1.749 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 17.04. – 25.04.2027 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf & weitere Künstler

Buchungscode: LW26-1



SANSIBAR 2028 Premium

All-inclusive-Komfort zwischen türkisblauem Meer und weißen Sandstränden – erleben Sie mit „Stars unter Afrikas Sternen“ unvergessliche Momente.

5* Resort Diamonds Bijoux

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ All Inclusive
- ★ inkl. „Stars unter Afrikas Sternen“
- ★ optional verschiedene Verlängerungspakete buchbar

ab 2.499 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 25.04. – 03.05.2028 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: LW26-2

Jetzt buchen! 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr) reisen@fh-travel.de www.fh-travel.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION

Vorteile von Initiativbewerbungen

Anzeige

Initiativbewerbungen bieten zahlreiche Vorteile. Sie zeigen proaktives Verhalten und Eigeninitiative, Eigenschaften, die Arbeitgeber schätzen. Da keine offene Stelle vorausgesetzt wird, erhöht sich die Chance, eine Position zu finden, die perfekt zur eigenen Qualifikation passt. Zudem entgeht man der Konkurrenz in klassischen Bewerbungsprozessen, da die eigene Bewerbung oft exklusiv betrachtet wird. Unternehmen können so potenzielle Talente entdecken, bevor diese der Konkurrenz auffallen. Schließlich signalisiert eine Initiativbewerbung echtes Interesse am Unternehmen, was die Chancen auf eine Einladung zum Gespräch erhöht. Insgesamt bietet diese Bewerbungsform eine direkte und individuelle Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen.

Wir suchen ab sofort
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
handwerklichen Allrounder
(Trockenbau, Putz- und Malerarbeiten)
für hochwertige regionale Baustellen

Weißflog Fliesenleger-Meisterbetrieb
Fliesenlegermeister Carsten Weißflog
Tel. 035021 59 96 44
info@fliesen-weissflog.de
www.fliesen-weissflog.de

Die Frage nach Stärken und Schwächen

Anzeige

Warum legen Personalverantwortliche so viel Wert auf diese Frage? Es gibt mehrere Gründe dafür. Sie gibt den Interviewern einen Einblick in die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion. Sie zeigt, ob der Befragte in der Lage ist, eigene Fähigkeiten und Begrenzungen zu erkennen und zu artikulieren. Dies ist wichtig, da es auf die Fähigkeit hindeutet, sich selbst zu führen, sich weiterzuentwickeln und effektiv in einem Team zu arbeiten. Zweitens gibt die Frage nach Stärken und Schwächen den Interviewern die Möglichkeit, zu beurteilen, ob Fähigkeiten und Charakter gut zur ausgeschriebenen Position und zur Unternehmenskultur passen. Wenn zum Beispiel Teamarbeit und Kommunikation für die Rolle entscheidend sind und der Befragte diese als seine Stärken angibt, dann ist das ein gutes Zeichen, dass der Befragte gut in das Team passen könnte. Bei der Art und Weise, wie der Befragte antwortet, lässt sich erkennen, wie ehrlich und authentisch der Befragte ist. Wer nur Stärken auflistet und keine Schwächen, könnte bei Interviewern den Eindruck hinterlassen, dass der Befragte entweder nicht selbstreflektierend genug ist, um seine Schwächen zu erkennen, oder dass der Befragte nicht ehrlich genug ist, um sie zuzugeben. Andererseits, wer Schwächen angibt und dabei zeigt, dass der Befragte aktiv daran arbeitet, sie zu überwinden, kann das die Glaubwürdigkeit und Reife unterstreichen.

KLINIK BAVARIA Kreischa | Zscheckwitz

Aktiv in der **Rente**

Sie haben die Regelaltersgrenze erreicht und möchten weiterhin beruflich aktiv bleiben?

Informieren Sie sich über unsere Angebote und bringen Sie Ihre langjährige Erfahrung ein.

Jetzt anrufen **+49 35206 37 94-28**

Im Internet über unsere Möglichkeiten informieren
karriere.klinik-bavaria.de/senioren



Türen und Küchen wieder neu!

Die clevere Renovierungslösung



✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß

Silvio Hofmann · Tel. 0351/6470125
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1

Tag der offenen Tür am 08.11.2026 von 10.00 – 17.00 Uhr



„Mit mir ist Ihr Immobilien-verkauf erfolgreich."

Alex Surko ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77205
Mobil: 0173 3899679
E-Mail: alex.surko@sparkasse-dresden.de

Mehr unter: www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie_verkaufen

Ostsächsische Sparkasse Dresden



Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft

Deutsches Kinderhilfswerk

SCHREIBUNTERLAGE
LINUS WITTICH Medien KG



Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

GOLD & SILBER ANKAUF
sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung
TEL: 03501 – 5855245
– Antiquitäten Tischer –
Breite Straße 5 • 01796 Pirna
Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 10 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung
www.antiquitaeten–tischer.com



ATeams REISE-SERVICE

IHRE REISE-TIPPS

BUSREISEN

21.11. – 22.11.2026 / 2 Tage Busreise
25 Jahre „König der Löwen" in Hamburg inkl. Musical-Ticket ab **269 €**

08.12. – 10.12.2026 / 3 Tage Busreise
Advent in Posen und Gnesen - Advent in historischer Kulisse / Polen ab **399 €**

13.12. – 15.12.2026 / 3 Tage Busreise
Advent in Prag inkl. Bryan Adams-Konzert in der O2 Arena / CZ ab **359 €**

18.12. – 20.12.2026 / 3 Tage Busreise
Advent in Rothenburg ob der Tauber - Weihnachtszauber in Franken ab **429 €**

23.12. – 27.12.2026 / 5 Tage Busreise
Weihnachten in Budweis / Tschechien ab **799 €**

29.12.2026 – 02.01.2027 / 5 Tage Busreise
Silvesterglanz in Masuren / Ostpreußen / Polen ab **799 €**

30.12.2026 – 02.01.2027 / 4 Tage Busreise
Zauberhafte Eifel - Silvester im romantischen Monschau ab **779 €**

30.12.2026 – 02.01.2027 / 4 Tage Busreise
Prosit Neujahr in Hof - Silvester in Nordbayern ab **769 €**

30.12.2026 – 02.01.2027 / 4 Tage Busreise
Silvester in der goldenen Stadt Prag / Tschechien ab **859 €**

20.02. – 23.02.2027 / 4 Tage Busreise
Biikebrennen in Ostfriesland: Winter adé - hallo Frühling! ab **599 €**

07.03. – 09.03.2027 / 3 Tage Busreise
Frauentagsreise in den Thüringer Wald mit Andy Borg-Konzert ab **449 €**

12.03. – 19.03.2027 / 8 Tage Busreise
Ski-Safari durch die Top-Skigebiete Tirols / Österreich ab **999 €**

FLUGREISEN

31.01. – 07.02. (ab Leipzig) / 07.02. – 14.02.2027 (ab Dresden) / 8 Tage Flugreise
Winterzauber in Lappland mit Direktflug ab Leipzig oder Dresden ab **2.189 €**

06.02. – 13.02.2027 / 8 Tage Flugreise
Mandelblüte auf Mallorca erleben / Spanien ab **1.499 €**

05.04. – 10.04. / 21.06. – 26.06. / 06.09. – 11.09.2027 / 6 Tage Flugreise
Die Ewige Stadt Rom erleben mit Geschäftsführer Andreas Thomas ab **1.359 €**

14.04. – 21.04.2027 / 8 Tage Flugreise
Wanderreise durch Ostsizilien - vom Alcantara-Tal zum Ätna / IT ab **1.799 €**

22.04. – 29.04.2027 / 8 Tage Flugreise
Azoren - Grünes Paradies mitten im Atlantik ab **2.149 €**

27.04. – 04.05.2027 / 8 Tage Flugreise
Insel Jersey - französischer Charme auf britischen Inseln ab **1.639 €**

10.05. – 17.05.2027 / 8 Tage Flugreise
Montenegro - landschaftliches Juwel an der Adria ab **1.549 €**

23.05. – 30.05. / 03.10. – 10.10.2027 / 8 Tage Flugreise
Toskana erleben - Städte, Wein und italienisches Lebensgefühl ab **1.599 €**

Jetzt kostenlosen Winter- und Flugreise-Katalog anfordern!

Buchungs-HOTLINE: **03591 – 53 18 53** oder **www.ateams.de**
und persönlich in unseren Reisebüros in Bautzen, Wilthen und Schirgiswalde

Reiseveranstalter: ATeams-Touristik GmbH & Co. KG, Niedermarkt 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau.
Es gelten unsere AGB. Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

FROSTWERK
KÄLTE • KLIMA • WÄRMEPUMPEN • TECHNIK
Montage | Wartung | Reparatur
01520 7259610 | frostwerk-info.de
Perfektes Klima,
im Sommer nicht schwitzen und im Winter nicht frieren!

„Kleines“ gesucht? **kleinanzeigen-regional**

Bild: KI-generiert
Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!
WITTICH MEDIEN
Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Jens Böhme
0171 8149663 | jens.boehme@wittich-herzberg.de



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).
Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



JOKA Herbst-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 14. November 2026 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit, Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken.

Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion nehmen wir bis 14. November 2026 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.

Vollkommenheit erleben

Für manche ist das Beste gerade gut genug! Und wer nach dieser Perfektion strebt, für den kann es nur das Gefühl geben. Vollkommenheit erlebbar zu machen ist das, was uns täglich antreibt und was in jedem JOKA-Produkt fühlbar wird. Denn Produkte der Marke JOKA stehen für hochwertige Materialien, perfekte Verarbeitung und einzigartiges Design. Vollkommenheit wird auch im Sebnitzer Wohnstore unter dem Motto

„Alles aus einer Hand“

erlebbar. Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Wohnausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichboden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Große Herbst-Polsteraktion bei Raumausstattung Spänig

Polsterarbeiten zum halben Preis

Alles aus einer Hand:
- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Meisterbetrieb in Sebnitz seit 1947
Spänig RAUMAUSSTATTUNG
JOKA FACHBERATER
- Sonnenschutz
- Bodenbeläge
- Gardinen
- Polsterei
- Maler

Schandauer Straße 5 · 01855 Sebnitz
Tel.: 035 971 - 52 167 · www.spaenig.de
Raumausstattung / Lederwaren Spänig